



DIE ÖSTERREICHISCHEN
RECHTSANWÄLTE

Österreichischer Rechtsanwaltskammertag

Länderbericht Österreich

46. Europäische Präsidentenkonferenz 2018

Gesetzgebung Österreichs

Eine wichtige Aufgabe des ÖRAK stellt die Begutachtung der Vielzahl von Entwürfen für Gesetze und andere Rechtsvorschriften durch Experten aus dem Kreis der Rechtsanwaltschaft dar.

Von September 2016 bis August 2017 war der ÖRAK mit 173 Gesetzes- und Verordnungsentwürfen konfrontiert. Die vom ÖRAK zu den verschiedenen Gesetzesentwürfen erstatteten Stellungnahmen sind ein von den an der Gesetzgebung beteiligten Stellen und der Öffentlichkeit viel beachteter Beitrag zur Rechtsetzung.

So war der ÖRAK bspw im Sommer letzten Jahres eine der ersten Institutionen, die sich zum sogenannten „Sicherheitspaket“ umfassend medial geäußert hat. Dieser Gesetzesentwurf sah eine Reihe von Eingriffen in die Grundrechte der Bürger vor (ua Nachfolgeregelung für Vorratsdatenspeicherung, Bundestrojaner, Lauschangriff im Auto, etc). Die vom ÖRAK in zwei umfangreichen Stellungnahmen zu Papier gebrachten Bedenken konnten folglich die damalige Bundesregierung dazu bewegen, ihre Pläne nochmals zu überdenken. Der ÖRAK wird die weitere Entwicklung in Zusammenhang mit diesem Gesetzesvorhaben beobachten.

Die Stellungnahmen zu den einzelnen Begutachtungsentwürfen des Gesetzgebers finden Sie auf der Website des ÖRAK unter www.rechtsanwaelte.at / Kammer / Stellungnahmen.

Service für Bürger

Österreichs Rechtsanwälte haben im Jahr 2016 über 40.000 Bürger unentgeltlich beraten oder vertreten. Darunter fallen unter anderem die Verfahrenshilfe, der „Rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst für festgenommene Beschuldigte“ sowie die kostenlose „Erste Anwaltliche Auskunft“. Die österreichischen Rechtsanwälte werden damit ihrem eigenen Anspruch gerecht, einen essentiellen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit zu leisten.

Verfahrenshilfe

Im Jahr 2016 erfolgten österreichweit **20.419 Bestellungen** von Rechtsanwälten zu Verfahrenshelfern (13.812 in Strafsachen / 6.205 in Zivilsachen / 135 vor dem VfGH / 215 vor dem VwGH / 52 vor den Verwaltungsgerichten). Der Wert der in der Verfahrenshilfe erbrachten Leistungen lag im Jahr 2016 bei über **40 Millionen Euro**.

Rechtsanwaltlicher Bereitschaftsdienst - Verteidigernotruf

Eine Person ist „Beschuldigter“ eines Strafverfahrens, wenn sie aufgrund bestimmter Tatsachen konkret verdächtig ist, eine strafbare Handlung begangen zu haben, und gegen sie wegen dieses Verdachts ermittelt oder Zwang ausgeübt wird. Sie hat gemäß § 49 Z 2 StPO das Recht, einen Verteidiger zu wählen. Um diesem Recht Genüge zu tun, hat der ÖRAK bereits im Jahr 2008 gemeinsam mit dem BMJ einen Rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst für festgenommene Beschuldigte eingerichtet: den Verteidigernotruf. Dieser umfasst je nach Einzelfall ein telefonisches oder persönliches Beratungsgespräch sowie gegebenenfalls den anwaltlichen Beistand bei einer Vernehmung.

Vor dem Hintergrund der Umsetzung der Richtlinie über das Recht auf Zugang zu einem Rechtsbeistand wurde der rechtsanwaltliche Bereitschaftsdienst mit 01. Jänner 2017 neu aufgesetzt. Nach wie vor kann unter der kostenfrei erreichbaren, täglich von 0.00 bis 24.00 Uhr besetzten Telefonnummer **0800 376 386** unverzüglich ein Verteidiger erreicht werden.

Seit 01. Jänner 2017 können folgende Personen den rechtsanwaltlichen Bereitschaftsdienst in Anspruch nehmen:

- Beschuldigte, die nach den Bestimmungen der StPO festgenommen oder zur sofortigen Vernehmung vorgeführt wurden
- Beschuldigte, die im Inland festgenommen wurden und deren Auslieferung nach ARHG oder Übergabe nach EU-JZG begehrt wird
- Beschuldigte, die aufgrund eines von einer österreichischen Justizbehörde erlassenen Europäischen Haftbefehls festgenommen wurden

Es besteht die Möglichkeit, bereits bei der ersten Vernehmung sowie nach Einlieferung in die Justizanstalt bis zur Entscheidung über die erstmalige Verhängung der Untersuchungshaft Kontakt mit einem Verteidiger aufzunehmen. Der erste Anruf und eine erste telefonische Beratung sind kostenlos. Im Übrigen sind die Leistungen grundsätzlich kostenpflichtig und werden mit einem Stundensatz von 120,- Euro zzgl USt verrechnet. Für den Fall, dass im Strafverfahren vom Gericht ein Verfahrenshilfeverteidiger beigegeben wird, wird vorläufig von der Geltendmachung dieses Honoraranspruches beim Beschuldigten abgesehen.

Zur Aufrechterhaltung des Bereitschaftsdienstes erstellt der ÖRAK in Zusammenarbeit mit den neun Rechtsanwaltskammern laufend aktualisierte Listen, aus welchen zu entnehmen ist, welche Rechtsanwälte in einem Bundesland gegebenenfalls über die Hotline kontaktiert werden können. Österreichweit nehmen jeden Tag höchstens 18 eingeteilte Rechtsanwälte die bei der Hotline einlangenden Anrufe entgegen.

Im Jahr 2017 erfolgten über den Verteidigernotruf insgesamt **1.422 Kontaktaufnahmen**. Im Vergleich zum Vorjahr (409 Kontaktaufnahmen) bedeutet dies eine Verdreifachung der Nachfrage. Mit dem Verteidigernotruf leistet der ÖRAK gemeinsam mit dem BMJ einen wesentlichen Beitrag zur Rechtsstaatlichkeit Österreichs.

Erste Anwaltliche Auskunft

Im Rahmen der seit langem bestehenden Einrichtung der „Ersten Anwaltlichen Auskunft“ wurden im Jahr 2016 über 17.000 Ratsuchende von über 1.200 Rechtsanwälten unentgeltlich beraten.

Wahrnehmungsbericht 2016/17

Am 11. Mai 2017 stellte der ÖRAK den 43. Wahrnehmungsbericht der österreichischen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte für das Jahr 2016/17 vor.

Mit dem jährlich erscheinenden Wahrnehmungsbericht folgt der ÖRAK seinem gesetzlichen Auftrag, die österreichische Rechtspflege und Verwaltung zu beobachten. Durch Darlegung der einzelnen Wahrnehmungen und Erteilung von Verbesserungsvorschlägen soll staatliches Fehlverhalten korrigiert werden. Wie seine Vorgänger leistet auch der aktuelle Wahrnehmungsbericht einen wichtigen Beitrag zur Veranschaulichung und Behebung von Missständen im Bereich der Justiz, Verwaltung und Gesetzgebung. So widmet er sich sowohl der Legistik als auch der Praxis in einer Vielzahl unterschiedlicher Verfahren.

Die Wahrnehmungsberichte des ÖRAK sind unter www.rechtsanwaelte.at abrufbar.

Ausblick

Im Herbst letzten Jahres fanden in Österreich Wahlen zum Nationalrat statt. Im Dezember wurde eine neue Bundesregierung angelobt und das Regierungsprogramm präsentiert, in das einige Vorschläge der Rechtsanwaltschaft Eingang gefunden haben. Der ÖRAK wird die für die neue Legislaturperiode geplanten Maßnahmen genau beobachten und darüber berichten.